



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Myanmar

Wehrdienst

Stand: 04/2024

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung der Wehrpflicht	1
1.1 Hintergrund	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen	1
1.3 Umsetzung	2
2. Kriegsverbrechen des myanmarischen Militärs.....	3

1. Einführung der Wehrpflicht

1.1 Hintergrund

Drei Jahre nach dem Putsch gegen die demokratisch gewählte Regierung unter Aung San Suu Kyi kündigte die Militärjunta am 10.02.2024 an, das bis dahin inaktive People's Military Service Law (PMSL; Gesetz über den Volkswehrdienst) aus dem Jahr 2010 nach den myanmarischen Neujahrsfeiertagen (Thingyan)¹ Ende April 2024 durchzusetzen. Nach Schätzungen des United States Institute of Peace verfügte die myanmarische Armee (Tatmadaw) Ende 2023 über höchstens 130.000 Soldatinnen und Soldaten, von denen etwa die Hälfte kampffähig war. Einer Analyse des Australian Strategic Policy Institute zufolge wurde die genaue Zahl der Armeeangehörigen nie ermittelt; jedoch müsste die Tatmadaw nach einer Aufstockung in den 1990er Jahren etwa 400.000 Personen stark gewesen sein, was bereits nicht ausreichend war, um das gesamte Land (mit einer Fläche von über 676.500 km²) zu kontrollieren. Das Institute for Strategy and Policy Myanmar geht dagegen davon aus, dass die Tatmadaw auch in ihrer Blütezeit nicht über mehr als 200.000 Personen verfügte und die Zahl nach dem Putsch auf unter 100.000 gesunken ist. Angesichts der aktuellen Situation, in der die Tatmadaw gegen einen landesweiten Widerstand an mehreren Fronten kämpft, deuten Beobachtende die Aktivierung des Wehrdienstgesetzes deshalb als einen Akt der Verzweiflung.² Gleichzeitig warnen Expertinnen und Experten wie Tom Andrews, UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte in Myanmar, davor, die Gefahr zu unterschätzen, die trotz Truppenverlusten, Desertion, Überläufen und Rekrutierungsproblemen von der Militärjunta ausgeht.³ Denn mit dem zunehmenden Druck, den verschiedene Bündnisse und Kampagnen bewaffneter Widerstandsgruppen und ethnischer Armeen seit Oktober 2023 auf die Junta ausüben, haben auch die Angriffe des Militärs auf die Zivilbevölkerung zugenommen.⁴

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Verfassung der Republik der Union Myanmar von 2008 verpflichtet jede Bürgerin und jeden Bürger dazu, die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Myanmars zu schützen (Abschnitt 385) und eine militärische Ausbildung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu absolvieren und in den Streitkräften zu dienen, um die Union zu verteidigen (Abschnitt 386).⁵ Das Gesetz über den Volkswehrdienst (auch: Gesetz Nr. 27/2010 des Staatsrates für Frieden und Entwicklung) wurde 1959 verabschiedet und zuletzt am 04.11.2010 geändert, kam unter den Regierungen und Militärdiktaturen vor der aktuellen Militärjunta jedoch nicht zur Anwendung.⁶ Es besagt, dass wehrfähige Bürgerinnen und Bürger, d. h. Frauen im Alter von 18 bis 27 Jahren und Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren, für maximal 24 Monate einberufen werden können. Wer in den Militärtechnikerdienst oder als Expertin oder Experte eingezogen wird, muss für maximal 36 Monate dienen. Fachleute wie Ärztinnen und Ärzte können bis zu einem Alter von 35 bzw. 45 Jahren eingezogen werden. Befindet sich der Staat in einer Notlage, wie dies aktuell der Fall ist, kann die Regierung den Wehrdienst auf bis zu fünf Jahre verlängern (Abschnitt II, § 3-4). Von der Ankündigung, ab April 2024 monatlich 5.000 Personen

¹ Diese dauern dem myanmarischen Ministerium für Immigration und Bevölkerung zufolge vom 13.04. bis 21.04.24 (The Republic of the Union of Myanmar – Ministry of Immigration and Population: Public Holidays in Myanmar 2024, ohne Datum, <https://evisa.moi.gov.mm/home/publicholiday>, abgerufen am 16.04.2024).

² The Republic of Myanmar – Ministry of Information: Date set for People's Military Service Law to come into force, 11.02.2024, <https://www.moi.gov.mm/moi:eng/news/13043>, abgerufen am 10.04.2024; Ye Myo Hein: Myanmar's Fateful Conscription Law, in: United States Institute of Peace, 26.02.2024, <https://www.usip.org/publications/2024/02/myanmars-fateful-conscription-law>, abgerufen am 09.04.2024; Selth, Andrew: Military manpower has become a critical factor in for Myanmar's junta, in: Australian Strategic Policy Institute, 06.12.2023, <https://www.aspistrategist.org.au/military-manpower-has-become-a-critical-factor-for-myanmars-junta/>, abgerufen am 09.04.2024; ISP Myanmar: Pandemonium: The Conscription Law and Five Negative Potential Consequences, 20.02.2024, <https://ispmyanmar.com/op-20/>, abgerufen am 10.04.2024

³ CNN: 'I don't want to kill': Conscription law sparks fear in war-torn Myanmar, 21.02.2024, <https://edition.cnn.com/2024/02/22/asia/myanmar-mandatory-conscription-fears-young-people-intl-hnk-dst/index.html>, abgerufen am 09.04.2024

⁴ ACLED: Myanmar: Resistance to the Military Junta Gains Momentum, 17.01.2024, <https://acleddata.com/conflict-watchlist-2024/myanmar/>, abgerufen am 09.04.2024

⁵ The Republic of Myanmar – Ministry of Information: Date set for People's Military Service Law to come into force, 11.02.2024, <https://www.moi.gov.mm/moi:eng/news/13043>, abgerufen am 10.04.2024

⁶ The Irrawaddy: Six Key Points About Myanmar's Newly Enforced Conscription Law, 12.02.2024, <https://www.irrawaddy.com/opinion/analysis/six-key-points-about-myanmars-newly-enforced-conscription-law.html>, abgerufen am 10.04.2024

einzuziehen, sind nach Angaben der Junta rd. 7,7 Mio. Frauen und 6,3 Mio. Männer (26 % der Bevölkerung) betroffen, wobei Frauen zunächst nicht eingezogen werden sollen. Von der Wehrpflicht ausgenommen sind Mitglieder religiöser Orden (konkret: buddhische Nonnen und Mönche, christliches Pfarrpersonal sowie Sanyasin, Mahans und Hindu-Mönche), Hausfrauen (einschließlich geschiedene Frauen mit Kindern), Menschen mit Behinderungen, Personen, die von der Einberufungskommission freigestellt wurden, und Personen, die von der militärmedizinischen Kommission für dauerhaft wehrunfähig erklärt wurden (Abschnitt VI). Personen, die den Wehrdienst verweigern, drohen bis zu fünf Jahre Haft und/oder eine Geldstrafe. Personen, die zur Umgehung der Einberufung eine Krankheit oder Behinderung vortäuschen oder sich eine solche zufügen, drohen bis zu drei Jahre Haft und/oder eine Geldstrafe. Verbeamteten Personen, Studierenden (an einer staatlich anerkannten Institution), Personen, die sich um pflegebedürftige Eltern kümmern, Drogenabhängigen, die sich in einer Rehabilitationsmaßnahme befinden, Personen, die sich in medizinischer Behandlung befinden und Personen, die eine Haftstrafe verbüßen, kann ein befristeter Aufschub gewährt werden (Abschnitt VII, § 23-24).⁷

1.3 Umsetzung

Vierorts begann das Militär bereits im Februar 2024 mit den Rekrutierungen, die z. T. unter Zwang erfolgten. So nahmen Juntatruppen am 20.02.2024 über 100 ethnische Rakhine-Jugendliche fest, die sich mit Bussen auf dem Weg von Yangon in den Bundesstaat Rakhine befanden, um einer Einberufung zu entgehen. Aus einem muslimischen Flüchtlingslager in Kyaukphyu (Rakhine) führten Juntakräfte über 100 Männer ab, um sie einem zweiwöchigen Militärtraining zu unterziehen. 40 Familienmitglieder von Personen, die sich der Einziehung entzogen, wurden ebenfalls festgenommen und misshandelt.⁸ Medienberichten zufolge sind Rohingya mit härteren Rekrutierungsmaßnahmen konfrontiert und werden im Falle der Dienstverweigerung mit dem Tod bedroht. Menschenrechtsorganisationen werfen dem Regime zudem vor, Rohingya als menschliche Schutzschilde einzusetzen. Mitte März 2024 wurden die Leichen von mindestens sieben Rohingya, die zuvor zum Eintritt in die Armee gezwungen worden waren, an ihre Familien in den Dörfern Thea Chaung Let Tha Mar Kone, Thet Kay Pyin und Thea Chaung zurückgegeben. Nach Junta-Angaben waren sie beim Fluchtversuch von Landminen getötet worden. Am 31.03.2024 starb ein muslimischer Mann aus Yangon während der militärischen Ausbildung, zu der er vier Tage zuvor eingezogen worden war.⁹ Am 09.04.2024 berichtete Human Rights Watch, dass das Militär seit Februar 2024 über 1.000 Rohingya, darunter Jungen im Alter von 15 bis 18 Jahren, aus Rakhine entführt und zwangsrekrutiert hat, obwohl Rohingya nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1982 keine Bürgerinnen und Bürger Myanmars sind. 300 Rekruten aus einem Flüchtlingslager in Sittwe wurden bei der Einziehung Staatsangehörigkeitsausweise versprochen, nach Abschluss der militärischen Ausbildung jedoch nicht ausgestellt. Weitere Rekrutierungsrunden in dem Lager erfolgten in Form von bewaffneten Razzien.¹⁰ Schon seit Ausbruch des aktuellen Bürgerkriegs wird immer berichtet, dass

⁷ The Irrawaddy: Updated Timeline: Myanmar Junta Fast-Tracks Conscription Law Implementation, 10.04.2024, <https://www.irrawaddy.com/news/politics/timeline-myanmar-junta-fast-tracks-conscription-law-implementation.html>, abgerufen am 10.04.2024; The Irrawaddy: Six Key Points About Myanmar's Newly Enforced Conscription Law, 12.02.2024, <https://www.irrawaddy.com/opinion/analysis/six-key-points-about-myanmars-newly-enforced-conscription-law.html>, abgerufen am 10.04.2024; Asian Legal Information Institute: (Unofficial Translation) Union of Myanmar – State Peace and Development Council – People's Military Service Law, 04.11.2010, <http://www.asianlii.org/mm/legis/laws/pmslpadcln272010638.pdf>, abgerufen am 10.04.2024

⁸ Zeit Online: Wehrpflichtgesetz in Myanmar treibt Einwohner in die Flucht, 26.02.2024, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-02/militaerjunta-myanmar-wehrpflichtgesetz-fluchtbewegung>, abgerufen am 27.03.2024; Der Spiegel: »Jeder junge Mensch in Myanmar ist jetzt in Gefahr«, 25.02.2024, <https://www.spiegel.de/ausland/myanmar-nach-dem-putsch-was-die-wehrpflicht-fuer-die-jungen-menschen-im-land-bedeutet-a-da9f94d3-6e91-4530-b109-96da87c93e43>, abgerufen am 27.03.2024; Myanmar Now: Junta subjects young, displaced Muslims to forced military training, 01.02.2024, <https://myanmar-now.org/en/news/junta-subjects-young-displaced-muslims-to-forced-military-training/>, abgerufen am 27.03.2024; The Irrawaddy: Passport Stampede Claims Two Lives as Conscription Panic Grips Myanmar, 19.02.2024, <https://www.irrawaddy.com/news/burma/passport-stampede-claims-two-lives-as-conscription-panic-grips-myanmar.html>, abgerufen am 27.03.2024; Radio Free Asia: More than 100 youths held incommunicado after arrest en route to Rakhine state, 26.02.2024, <https://www.rfa.org/english/news/myanmar/youths-02262024145455.html>, abgerufen am 27.03.2024; Radio Free Asia: Junta troops abduct 40 relatives of Muslim camp residents who fled conscription, 01.03.2024, <https://www.rfa.org/english/news/myanmar/abduction-03012024174047.html>, abgerufen am 27.03.2024

⁹ Radio Free Asia: Myanmar junta returns bodies of Rohingya conscripts to families, 22.03.2024, <https://www.rfa.org/english/news/myanmar/rohingya-conscripts-03222024062520.html>, abgerufen am 02.04.2024; The Irrawaddy: Updated Timeline: Myanmar Junta Fast-Tracks Conscription Law Implementation, 10.04.2024, <https://www.irrawaddy.com/news/politics/timeline-myanmar-junta-fast-tracks-conscription-law-implementation.html>, abgerufen am 10.04.2024

¹⁰ Human Rights Watch: Myanmar: Military Forcibly Recruiting Rohingya, 09.04.2024, <https://www.hrw.org/news/2024/04/09/myanmar-military-forcibly-recruiting-rohingya>, abgerufen am 10.04.2024

Militärangehörige Menschen von der Straße entführen oder auf andere Weise zwingen, sich der Tatmadaw anzuschließen oder als Träger oder menschliche Schutzschilde für diese zu fungieren.¹¹

Zehntausende junge Menschen, die in Opposition zur Junta stehen und sich nicht an den schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligen wollen, welche das Militär seit Jahrzehnten an der eigenen Zivilbevölkerung begeht, versuchen derzeit, auf legalem oder illegalem Weg das Land zu verlassen, die meisten von ihnen nach Thailand. Im Zuge des enormen Ansturms auf Passämter und ausländische Vertretungen kommt es immer wieder zu dramatischen Szenen wie am 19.02.2024, als in einer Massenpanik vor einem Passamt in Mandalay zwei Frauen zu Tode getrampelt wurden.¹²

2. Kriegsverbrechen des myanmarischen Militärs

Am 08.08.2023 legte der Unabhängige Untersuchungsausschuss für Myanmar der UN Beweise vor, die auf „eine dramatische Zunahme von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in dem Land hin[deuten], mit weit verbreiteten und systematischen Angriffen gegen die Zivilbevölkerung.“¹³ Bereits im März 2023 hatte der UN-Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk im Rahmen einer Sitzung des Menschenrechtsrats auf den zunehmenden Einsatz von Luftangriffen, Artilleriebeschuss und schweren Waffen gegen Zivilpersonen durch das myanmarische Militär hingewiesen. Weiterhin wurde in der Sitzung von „konsequenten Taktiken und Mustern des Missbrauchs“ berichtet, die „wahllose Luft- und Artillerieangriffe auf bewohnte Gebiete, Überfälle auf und das Niederbrennen von Dörfern, willkürliche Festnahmen, Folter, außergerichtliche Tötungen, Tötungen von Kindern, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, militärische Nutzung von Schulen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt sowie schwerwiegende Einschränkungen der Grundfreiheiten“ beinhalten.¹⁴

Im Januar 2024 veröffentlichten auch Human Rights Watch und Amnesty International Berichte, wonach die Militärjunta bei ihren Operationen gegen oppositionelle und ethnische bewaffnete Gruppen zunehmend völkerrechtswidrige Luftangriffe durchführt.¹⁵ Darunter fallen der Angriff auf eine Schule der Gemeinde Tabayin (Region Sagaing) am 16.09.2022, bei dem mindestens 15 Kinder getroffen wurden, davon sechs tödlich, der Angriff auf ein Krankenhaus der Gemeinde Banmauk (Sagaing) am 20.10.2022, bei dem eine Person getötet und fünf weitere verletzt wurden, der Angriff auf das Dorf Pazigy (Sagaing) am 11.04.2023, bei dem mehr als 155 Zivilpersonen getötet wurden, der Angriff auf das Dorf und Flüchtlingscamp Munglaihkyet (Bundesstaat Kachin) am 10.10.2023, bei dem 29 Zivilpersonen, darunter 13 Kinder, getötet und mehr als 60 weitere verletzt wurden, sowie elf weitere tödliche Angriffe auf Camps für Binnenvertriebene im Bundesstaat Kayah. Weiterhin zu nennen sind der Angriff auf das Dorf Vuilu (Bundesstaat Chin) am 15.11.2023, bei dem elf Zivilpersonen, darunter acht Kinder, getötet und vier weitere verletzte wurden, der Angriff auf das Dorf Sanan (Sagaing) während eines Sonntagsgottesdienstes am 07.01.2024, bei dem 17 Zivilpersonen, darunter neun Kinder, getötet und 20 weitere verletzte wurden oder der Angriff auf eine Schule der Gemeinde Demoso

¹¹ UN News: Myanmar: Mandatory conscription shows junta's 'desperation', rights expert says, 21.02.2024, <https://news.un.org/en/story/2024/02/1146802>, abgerufen am 27.03.2024

¹² Federal Foreign Office: Statement on Germany's intervention in the proceedings against Myanmar in the International Court of Justice for alleged genocide, 17.11.2023, <https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/-/2632040>, abgerufen am 27.03.2024; DW: Escaping to Thailand: Fleeing military service in Myanmar, 19.03.2024, <https://www.dw.com/en/fleeing-to-thailand-myanmars-youth-defying-military-draft/a-68528387>, abgerufen am 27.03.2024; CNN: 'I don't want to kill': Conscription law sparks fear in war-torn Myanmar, 21.02.2024, <https://edition.cnn.com/2024/02/22/asia/myanmar-mandatory-conscription-fears-young-people-intl-hnk-dst/index.html>, abgerufen am 02.04.2024

¹³ UN News: 'Increasingly brazen' war crimes evident in Myanmar, reports independent mechanism, 08.08.2023, <https://news.un.org/en/story/2023/08/1139522>, abgerufen am 10.04.2024

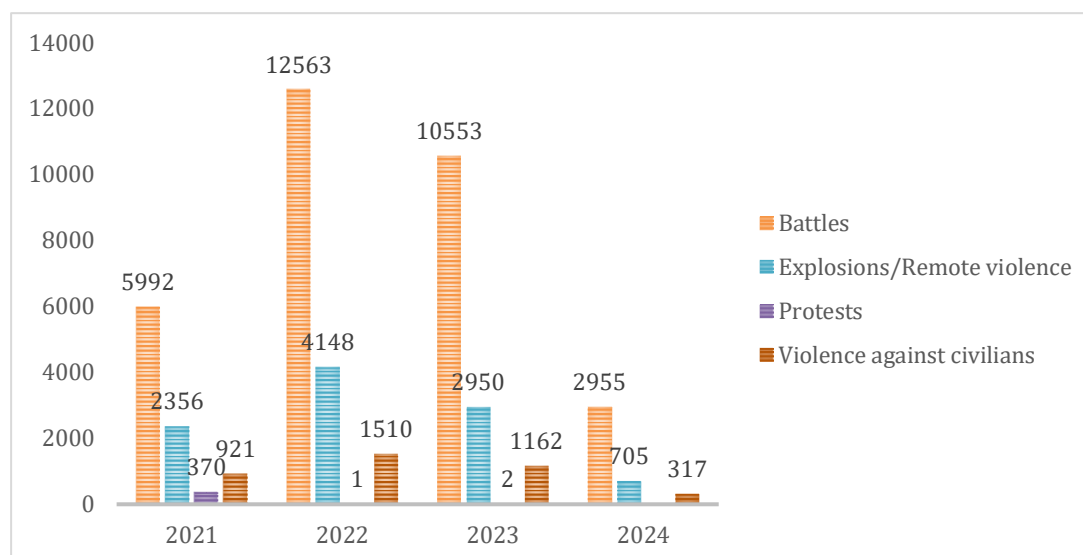
¹⁴ United Nations: Human Rights Council Hears that the People of Myanmar Continue to Suffer Profound Human Rights Harms and that Serious and Systematic Human Rights Violations and Abuses in Nicaragua are Crimes against Humanity, 06.03.2023, <https://www.ohchr.org/en/news/2023/03/human-rights-council-hears-people-myanmar-continue-suffer-profound-human-rights-harmsm>, abgerufen am 04.04.2024

¹⁵ Human Rights Watch: Myanmar: Military Abuses Against Civilians Intensify, 30.01.2024, <https://www.hrw.org/news/2024/01/30/myanmar-military-abuses-against-civilians-intensify>, abgerufen am 04.04.2024; Amnesty International: Myanmar: Militär tötet durch Luftangriffe während eines Gottesdienstes 17 Zivilpersonen, 08.02.2024, <https://www.amnesty.de/myanmar-militaer-luftangriffe-gottesdienst-zivile-opfer>, abgerufen am 04.04.2024

(Kayah) am 05.02.2024, bei dem mindestens vier Kinder und zwei Lehrkräfte getötet und 15 weitere Personen verletzt wurden.¹⁶

Auch Erhebungen von Action on Armed Violence (AOAV) ergaben, dass die Militärjunta nach dem Putsch regelmäßig Angriffe mit Sprengstoff und schweren Waffen auf bewohnte Ort verübt hat. Dabei entfielen 64 % (361) der 564 registrierten Attacken zwischen Februar 2021 und Oktober 2023 auf Dörfer. Rund ein Prozent der Sprengstoffanschläge des Militärs wurden im selben Zeitraum auf öffentliche Versammlungen verübt. Insgesamt zählte AOAV bis Oktober 2023 2.793 zivile Opfer, darunter 1.016 Tote und 1.777 Verletzte. 80 % der zivilen Opfer werden der Militärjunta zugeschrieben, wovon wiederum 50 % durch bodengestützte Waffen getötet oder verletzt wurden. 343 der zivilen Opfer gehen AOAV zufolge auf das Konto nichtstaatlicher Akteure, 214 wurden durch unbekannte Akteure verursacht.¹⁷ Indessen dokumentierte das Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) seit dem Putsch am 01.02.2021 insgesamt 46.505 Todesopfer. Die meisten Toten gab es demnach bei Kämpfen (32.063), durch Explosionen/„remote violence“¹⁸ (10.159) und infolge von explizit gegen Zivilpersonen gerichteter Gewalt („violence against civilians“; 3.910). Bei Protesten kamen 373 Personen ums Leben (Stand: 05.04.2024).¹⁹ Bezüglich der Kategorie „violence against civilians“ ist zu beachten, dass von ACLED erhobene Zahlen ziviler Opfer keine Zivilpersonen enthalten, die „als Kollateralschaden“ von Kämpfen oder „remote violence“ ums Leben gekommen sind.²⁰

Abb. 1: Anzahl der Todesopfer in ganz Myanmar zwischen dem 01.02.2021 und 05.04.2024, geordnet nach Art der Gewalt, nach ACLED



¹⁶ United Nations: Military's 'four cuts' doctrine drives perpetual human rights crisis in Myanmar, says UN report, 03.03.2023, <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/03/militarys-four-cuts-doctrine-drives-perpetual-human-rights-crisis-myanmar>, abgerufen am 04.04.2024; Amnesty International: Myanmar: Militär tötet durch Luftangriffe während eines Gottesdienstes 17 Zivilpersonen, 08.02.2024, <https://www.amnesty.de/myanmar-militaer-luftangriffe-gottesdienst-zivile-opfer>, abgerufen am 04.04.2024; BBC: Myanmar military airstrike: More than 100 people feared dead, 12.04.2023, <https://www.bbc.com/news/world-asia-65238250>, abgerufen am 04.04.2024; UN News: 'Increasingly brazen' war crimes evident in Myanmar, reports independent mechanism, 08.08.2023, <https://news.un.org/en/story/2023/08/1139522>, abgerufen am 10.04.2024; Voice of America: Airstrike in West Myanmar Reportedly Kills 11 Civilians, 17.11.2023, <https://www.voanews.com/a/airstrike-in-west-myanmar-reportedly-kills-11-civilians/7359506.html>, abgerufen am 05.04.2024; The Washington Post: Myanmar's unrelenting airstrikes chase families from camp to camp, 07.11.2023, <https://www.washingtonpost.com/world/2023/11/07/myanmar-military-thailand-refugees-airstrikes/>, abgerufen am 05.04.2024; UCA News: Myanmar airstrike on school in Kayah state kills 4 children, 07.02.2024, <https://www.ucanews.com/news/myanmar-airstrike-on-school-in-kayah-state-kills-4-children/104073>, abgerufen am 05.04.2024; Human Rights Watch: Airstrike on Village an Apparent War Crime, 17.10.2023, <https://www.hrw.org/news/2023/10/17/myanmar-airstrike-village-apparent-war-crime>, abgerufen am 05.04.2024; UN News: UNICEF condemns air strike on schools in Myanmar, 07.02.2024, <https://news.un.org/en/story/2024/02/1146327>, abgerufen am 05.04.2024

¹⁷ Action on Armed Violence: Myanmar: 29 civilians killed in likely air strike on IDP camp, Kachin, 12.10.2023, <https://aoav.org.uk/2023/myanmar-29-civilians-killed-in-likely-air-strike-on-idp-camp-kachin/>, abgerufen am 05.05.2024

¹⁸ Als "remote violence" werden Vorfälle bezeichnet, bei denen Waffen mit einer großen Reichweite und Zerstörungskraft eingesetzt werden. Darunter fallen „Sprengsätze, einschließlich Bomben, Granaten, improvisierte Sprengsätze (IEDs), Artilleriebeschuss, Raketenangriffe, Luft- oder Drohnenangriffe und andere schwere Waffen mit großer Zerstörungskraft oder chemische Waffen“ (ACLED: Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) Codebook, 09.11.2023, <https://acleddata.com/knowledge-base/codebook/>, abgerufen am 15.04.2024).

¹⁹ ACLED: Data Export Tool, Zeitraum 01.02.2021 bis 05.04.2024, abgerufen am 15.04.2024

²⁰ ACLED: Fatalities, 29.11.2023, <https://acleddata.com/knowledge-base/faqs-aced-fatality-methodology/>, abgerufen am 15.04.2024

Eine der am häufigsten eingesetzten Taktiken der Junta ist jedoch das systematische Niederbrennen von Dörfern im Rahmen sog. „Scorched Earth Campaigns“, die das Vorgehen der Tatmadaw bereits 2017 bei der gewaltsamen Vertreibung der Rohingya, die derzeit in einem Völkermordprozess vor dem Internationalen Strafgerichtshof verhandelt wird, und 2011 im Kachin-Konflikt charakterisierte. Landesweit hat das Militär seit dem Putsch im Februar 2021 laut Data for Myanmar rund 80.000 Gebäude durch Brandstiftung zerstört (Stand: Januar 2024). Dutzende Menschen wurden, wie auch schon 2017, lebendig in ihren Häusern verbrannt. Insgesamt verbrannten Juntakräfte nach einem Bericht des Centre for Information Resilience zwischen März 2022 und September 2023 mehr als 440 menschliche Körper, die meisten davon Zivilpersonen.²¹

Neben Brandstiftung gehört auch sexuelle Gewalt gegen Zivilpersonen seit Jahrzehnten zum Modus Operandi der Tatmadaw. Von Februar 2021 bis Juli 2023 dokumentierte die Women’s League of Burma mehr als 100 Fälle konfliktbezogener sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen sei. Besonders betroffen ist im aktuellen Konflikt die Region Sagaing in Zentral-Myanmar, wo Medienberichten zufolge sowohl Juntasoldaten als auch Widerstandskämpfer regelmäßig sexuelle Gewalt gegen Frauen verüben. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen berichten außerdem, dass Zivilpersonen, die seit dem Putsch inhaftiert wurden, Schlägen, Folter, Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Eine Untersuchung des Security Force Monitor kam zu dem Ergebnis, dass 64 % (51 von 79) aller hochrangigen Tatmadaw-Kommandeure für Kriegsverbrechen wie Vergewaltigung, Folter, Tötungen und gewaltsames Verschwindenlassen verantwortlich sind, die von Einheiten unter ihrem Kommando zwischen 2011 und 2023 begangen wurden. 2019 hatte die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der UN zu Myanmar festgestellt, dass „sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ein Kennzeichen der Operationen der Tatmadaw“ sowohl gegen die Rohingya-Bevölkerung im Jahr 2017 als auch gegen die Kachin Independence Army im Jahr 2011 war. 2018 sollen Tatmadaw-Soldaten zudem sechs Sanitäterinnen der Ta’ang National Liberation Army vergewaltigt und getötet haben und bereits 2002 veröffentlichte die Shan Human Rights Foundation einen Report, in dem 173 Fälle von sexueller Gewalt dokumentiert sind, die myanmarische Soldaten zwischen 1996 und 2001 an 625 Mädchen und Frauen im Shan-Staat verübten.²²

Schon seit Beginn des Widerstands gegen den Putsch von 2021 dokumentieren Medien und Hilfsorganisationen außerdem grausame Fälle von Folter durch Militärangehörige. So zeigt eine Videoaufnahme aus dem November 2023, wie Juntasoldaten zwei Männer, die sich einer zivilen Widerstandsgruppe im Bundesstaat Chin angeschlossen hatten, an einem Baum aufhängen und anzünden. Etwa 100 Personen aus dem Dorf Myauk Khin Yan wurden gezwungen, der Verbrennung beizuwohnen.²³ Befragungen von Amnesty International ergaben 2022, dass politische Gefangene in Gefängnissen, militärischen Verhörzentren, auf Polizeistationen und an anderen inoffiziellen Haftorten routinemäßig gefoltert werden. Die meisten der Interviewten, von denen alle willkürlich inhaftiert wurden, gaben an, massiv geschlagen und getreten worden zu sein. Dazu benutzten die Vernehmungsbeamten u. a. Gewehrkolben, Stöcke und Elektrodrähte. Berichtet wurde weiterhin von Folter mit Wasser und Tasern, dem Entzug von Wasser, Nahrung und Licht für mehrere Tage sowie von Todesdrohungen, die darin bestanden, dass Sicherheitskräfte den Gefangenen Bomben in die Hand legten, Pistolenläufe in den Mund steckten oder Schüsse direkt neben deren Kopf abfeuerten. Weibliche und

²¹ Global Centre for the Responsibility to Protect: Mounting Evidence of Genocide in Myanmar (Burma), 13.03.2018, <https://gcr2p.cmail20.com/t/ViewEmail/i/72DD90BB7CE343002540EF23F30FEDED/D6BE5217E0694C59B4B1B1F623478121>, abgerufen am 04.04.2024; Der Spiegel: Myanmar’s Militärjunta soll vor Gericht, irgendwann, 22.07.2022, <https://www.spiegel.de/ausland/voelkermord-an-rohingya-in-myanmar-die-junta-soll-vor-gericht-irgendwann-a-b1a7127e-3b0f-4f92-af4a-a1e4e1519db0>, abgerufen am 04.04.2024; The Irrawaddy: In Myanmar, The Junta Has Incinerated Almost 80,000 Civilian Homes, 22.01.2024, <https://www.irrawaddy.com/news/burma/in-myanmar-the-junta-has-incinerated-almost-80000-civilian-homes.html>, abgerufen am 04.04.2024; Radio Free Asia: Dozens burned to death in three regions amid junta scorched earth campaign, 09.03.2022, <https://www.rfa.org/english/news/myanmar/burnings-03092022193907.html>, abgerufen am 04.04.2024; Radio Free Asia: Military burned more than 440 bodies over 19-month period, 26.12.2023, <https://www.rfa.org/english/news/myanmar/burned-bodies-12262023155728.html>, abgerufen am 04.04.2024

²² The Guardian: Sexual violence is junta’s ‘modus operandi’, Myanmar activist tells UN, 14.07.2023, <https://www.theguardian.com/global-development/2023/jul/14/myanmar-sexual-violence-junta-modus-operandi-naw-hser-hser-tells-un>, abgerufen am 08.04.2024; Shan Human Rights Foundation: Licence to rape, 30.05.2002, <https://shanhumanrights.org/licence-to-rape/>, abgerufen am 08.04.2024; Georgetown Institute for Women, Peace and Security: Addressing Conflict-Related Sexual Violence Through Multilateral Sanctions – Learning from Myanmar, 2021, <https://giwps.georgetown.edu/wp-content/uploads/2022/04/Addressing-Conflict-Related-Sexual-Violence-Through-Multilateral-Sanctions.pdf>, S. 13; Frontier Myanmar: Sexual violence in the fog of war, 22.05.2023, <https://www.frontiermyanmar.net/en/sexual-violence-in-the-fog-of-war/>, abgerufen am 08.04.2024; The Guardian: Myanmar’s military commanders responsible for rape and torture – war crimes report, 09.11.2023, <https://www.theguardian.com/global-development/2023/nov/09/myanmar-war-crimes-most-top-officers-responsible-for-rape-torture-sfm-report>, abgerufen am 08.04.2024

²³ CNN: Burnings and beheadings: Myanmar junta escalates terror tactics against its people, 27.03.2024, <https://edition.cnn.com/2024/03/27/asia/myanmar-military-junta-civilian-attacks-intl-hnk-dst/index.html>, abgerufen am 09.04.2024

LGBTIQ-Gefangene erfuhren neben einem höheren Maß an physischer und psychischer Gewalt auch sexuelle Gewalt sowie demütigende und invasive Leibesvisitationen, die insbesondere für trans Gefangene ebenfalls Folter darstellen können. Mehr als 1.500 Personen sind nach Angaben der Assistance Association for Political Prisoners (Burma) (AAPP) seit dem Putsch im Februar 2021 in Gefängnissen der Junta gestorben. Davon sollen Dutzende zu Tode gefoltert worden sein. 20.351 von insgesamt 26.524 nach dem Putsch verhafteten Menschen befinden sich laut AAPP derzeit noch in Haft (Stand: 12.04.2024).²⁴

Dokumentiert wurde vom OHCHR außerdem, dass das Militär Landminen einsetzt, um durch Kämpfe Vertriebene an der Rückkehr zu hindern, Lebensmittelvorräte verbrennt oder plündert, medizinische Einrichtungen zerstört, medizinisches Personal angreift und Beschränkungen für humanitäre Hilfe verhängt oder Hifslieferungen blockiert.²⁵

Hinter dem Vorgehen des Militärs steht laut OHCHR eine Strategie der „Four Cuts“, deren Ziel es ist, bewaffnete Widerstandsgruppen von Finanzmitteln, Lebensmitteln, Geheimdienstinformationen und Rekrutinnen und Rekruten abzuschneiden, was in der Praxis in der Tötung Tausender und der Vertreibung von mittlerweile fast drei Millionen Zivilpersonen (Stand: April 2024) sowie der Zerstörung überlebenswichtiger Güter, Infrastruktur und Unterkünfte resultiert.²⁶ Gleichzeitig, so Analystinnen und Analysten, sollen „Terroraktiken“ wie Verbrennungen, Enthauptungen und Verstümmelungen sowie das Auslöschen von Dörfern durch Brandstiftung und Luftangriffe die Bevölkerung einschüchtern und spalten.²⁷

²⁴ Amnesty International: 15 Days Felt Like 15 Years, August 2022, <https://www.amnesty.org.au/wp-content/uploads/2022/08/15-days-felt-like-15-years.pdf>, abgerufen am 11.04.2024, S. 3, 9, 10; The New York Times: Challenged by Uprising, Myanmar Junta Cracks Down Harder, 06.04.2024, <https://www.nytimes.com/2024/04/06/world/asia/myanmar-junta-prisoners-death.html>, abgerufen am 11.04.2024; Assistance Association for Political Prisoners (Burma): Daily Briefing in Relation to the Military Coup, 12.02.2024, <https://aappb.org/?p=27937>, abgerufen am 12.04.2024

²⁵ United Nations: Myanmar: Military's obstruction of humanitarian aid could be international crime, 30.06.2023, <https://news.un.org/en/story/2023/06/1138262>, abgerufen am 04.04.2024

²⁶ Amnesty International: Amnesty International Report 2022/23 – Myanmar, 2023, <https://www.amnesty.org/en/location/asia-and-the-pacific/south-east-asia-and-the-pacific/myanmar/report-myanmar/>, abgerufen am 04.04.2024, S. 263-267; UN News: Myanmar: Military's obstruction of humanitarian aid could be international crime, 30.06.2023, <https://news.un.org/en/story/2023/06/1138262>, abgerufen am 04.04.2024

²⁷ CNN: Burnings and beheadings: Myanmar junta escalates terror tactics against its people, 27.03.2024, <https://edition.cnn.com/2024/03/27/asia/myanmar-military-junta-civilian-attacks-intl-hnk-dst/index.html>, abgerufen am 09.04.2024

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2941-2943

Stand

04/2024

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de